



## Leistungskonzept für das Fach Musik

### Inhalt

Leistungsbewertung in der SI	76
1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	76
2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	76
3 Schriftliche Arbeiten	77
4 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“	77
4.1 Musikpraktische Leistungen	77
4.2 Mündliche Leistungen	77
4.3 Schriftliche Leistungen	77
4.4 Formen und Verfahren der Leistungsmessung	79
Leistungsbewertung in der SII	81
1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	81
2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	81
2.1 Klausuren	81
2.2 Facharbeiten	82
2.3 Bewertung von Lernerfolgskontrollen	82
3 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“	82
3.1 Schriftliche Leistungen	82
3.2 Mündliche Leistungen	82
3.3 Gestaltungspraktische Leistungen	83
3.4 Referat/ Kurzvortrag	83
4. Formen und Verfahren der Leistungsmessung	83
4.1 Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption	83
4.2 Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion	84
4.3 Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion	84

## **Leistungsbewertung in der SI**

### **1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung**

Das Fach Musik hat die Aufgabe, Schüler\*innen dabei zu unterstützen, ihr musikalisch-ästhetisches Denken und Handeln auszubilden. Im Musikunterricht der Sekundarstufe I erwerben die Schülerinnen und Schüler dazu grundlegende Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen sollen, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen bewusst auf Musik einzulassen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Sie erreichen diese Kompetenzen durch die individuelle Weiterentwicklung ihrer Wahrnehmungs-, Darstellungs- und Ausdrucksfähigkeit, durch den Ausbau ihrer kreativen Potentiale und die Erweiterung ihrer musikbezogenen Kenntnisse.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende handlungsbezogene und musikalisch-ästhetische Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Zu den für alle nicht-schriftlichen Fächer gängigen Formen der schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfung kommt im Musikunterricht als Besonderheit die Bewertung musikpraktischer Leistungen hinzu.

Grundsätze für die Leistungsbewertung sind:

a) **Transparenz**

Musikalische Aufgabenstellungen, gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge sind so zu formulieren, dass den Schüler\*innen die vorab mit ihnen entwickelten Bewertungskriterien transparent sind. Auf Grundlage dieser Kriterien werden die einzelnen Leistungen bewertet.

b) **Selbsteinschätzung**

Am Ende einer Unterrichtseinheit erfolgt eine kompetenzorientierte Selbsteinschätzung (tabellarisch/standardisiert)

c) **Rückmeldung**

Nach Aufführung der fertigen Gestaltungsprodukte oder der Fertigstellung anderer Arbeiten, sowie nach Abschluss einer Unterrichtsreihe erfolgt ein Feedback zur Leistungsbewertung.

### **2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung**

Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

### **3 Schriftliche Arbeiten**

Schriftliche Beiträge zum Unterricht werden als wichtiger Bestandteil der Sonstigen Mitarbeit gewertet. Schriftliche Beiträge aus dem Unterricht sind z.B.

- Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, Aufgabenblättern, Versuchen und weiteren Materialien
- Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps oder (Hör-)Protokolle
- Ausarbeitung von Referaten, Plakaten, Handouts etc.
- Schriftliches Festhalten und Kommentieren/Reflektieren von Gestaltungsaufgaben
- Dokumentation von Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- die Genauigkeit, Komplexität, sachliche Richtigkeit und mediengerechte Umsetzung von Hörprotokollen
- angekündigte kurze schriftliche Übungen und Überprüfungen von Hausaufgaben, die auf die Dauer von 15 Minuten beschränkt sind und keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben

### **4 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“**

Die Bewertung berücksichtigt die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schüler\*innen im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden im fortdauernden Prozess festgestellt. Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder im transfer- und problembezogenen Anforderungsbereich bewegen.

Zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen - ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht.

#### **4.1 Musikpraktische Leistungen**

- Musizieren mit Stimme, Keyboard und Gitarre
- Musizieren mit Drumset, Cajon und/oder Rhythmusinstrumenten
- Instrumentales oder vokales Zusammenspiel
- Szenische, malerische oder grafische Umsetzung von Musik
- Erfinden musikalischer Verläufe
- Aktives Zuhören/Aufmerksamkeit beim musikalischen Vortrag und den Proben

#### **4.2. Mündliche Leistungen**

- Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Fachbegrifflichkeit (Basisvokabular)
- Mitarbeit in kooperativen Lernformen
- Präsentationen
- Referat/ Kurzvortrag

#### **4.3 Schriftliche Leistungen**

- Heftführung, Mappe
- Hausaufgaben
- Bearbeiten von Arbeitsblättern und Textarbeit
- Schriftliche Ausarbeitung von Referaten, Plakaten, Handouts etc.
- Schriftliches Festhalten und Kommentieren/ Reflektieren von Gestaltungsaufgaben

- schriftliche Beiträge (z. B. Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung und -aufbereitung, Hefte/Mappen),
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen Handelns (z. B. Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation)

#### 4.4 Formen und Verfahren der Leistungsmessung

Inhaltsfelder	Kompetenzbereich Produktion	Musikalische Basiskompetenzen	Formen der Leistungsüberprüfung
<b>Bedeutungen</b>	<p>Darstellung und Gestaltung musikalischer Verläufe und Formen mit der Stimme und auf verschiedenen Instrumenten (Keyboard, Gitarre, Cajon und Drumset)</p> <p>Musikpraktische Umsetzung verschiedener Gestaltungsmittel wie Lautstärke, Tempo, Takt, Rhythmus, Melodik unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung als formales oder emotionales Ausdrucksmittel</p>	<p><u>Stimme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis und richtige Anwendung von Zwerchfellatmung, Kopf- und Bruststimme</li> <li>- Richtige Intonation einzelner Töne und Melodien nach Gehör oder mithilfe typischer Notationsformen</li> </ul> <p><u>Rhythmusinstrumente:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis des Aufbaus und der Funktionsweise verschiedener Rhythmusinstrumente wie Cajon und Drumset</li> <li>- Spielen verschiedener Taktarten und Rhythmen nach Gehör</li> <li>- Kenntnis und praktische Umsetzung einfacher Noten- und Pausenwerte</li> </ul> <p><u>Keyboard:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeit beim gemeinsamen Singen</li> <li>- Richtiges Nachsingen einzelner Töne und Melodien</li> <li>- Richtiges (Nach-) Spielen einfacher Rhythmen auf Cajon und Drumset</li> <li>- Vorspielen leichter Melodien auf dem Keyboard oder der Gitarre nach Noten, nach Gehör oder selbst erfunden</li> <li>- Gruppenpräsentation von nach vorgegebenen Kriterien erarbeiteten Musikstücken</li> </ul>
<b>Entwicklungen</b>	<p>Klangliche Darstellung verschiedener Stil- und Epochenmerkmale</p> <p>(zum Beispiel Blues, Rondo, Rap, Variation)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der wichtigsten Funktionen des Keyboards</li> <li>- Kenntnis der chromatischen Tonleiter anhand des Notenbildes und der Tastatur</li> <li>- Spielen einfacher Melodien/Patterns auf dem Keyboard nach Noten</li> </ul>	
<b>Verwendungen</b>	<p>Klangliche Darstellung von Musik, die eine bestimmte Funktion hat (z.B. Tanzmusik, Werbemusik, Filmmusik, Protestmusik)</p>	<p><u>Gitarre</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis des Aufbaus und der Funktionsweise der Gitarre</li> <li>- Koordination der Hände und Finger beim Spielen einfacher Melodien Akkorde</li> </ul>	

Inhaltsfelder	Kompetenzbereich Rezeption	Musikalische Basiskompetenzen	Methoden der Leistungsüberprüfung
<b>Bedeutungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrnehmung und Beschreibung von Ausdruck und Bedeutung von Musik</li> </ul> <p>(Musik als Formsprache, Musik als Tonmalerei, Musik als Symbol)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Offene, möglichst vorurteilsfreie Wahrnehmung von Musik</li> <li>- Wertfreie und möglichst genaue Beschreibung subjektiver Wirkungen von Musik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktive Teilnahme an Unterrichtsgesprächen</li> <li>- Erstellen von Hörpartituren oder Bildern zu Musikstücken</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuordnung von musikalischem Ausdruck und Bedeutung mit den relevanten musikalischen Gestaltungsmitteln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genaue und angemessene Beschreibung relevanter Parameter eines Musikstückes</li> <li>- Kennen der wichtigsten musikalischen Gestaltungsmittel/Parameter (Tempo, Dynamik, Takt, Rhythmus, Melodik, Klangfarbe, Harmonik)</li> <li>- Lesen und Verstehen verschiedener Notationsformen</li> <li>- Erstellung von Hörpartituren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche Lernerfolgskontrolle zu einzelnen Parametern</li> <li>- Szenische Interpretation</li> </ul>
<b>Entwicklungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis verschiedener musikalischer Stilepochen und unterschiedlicher Musikrichtungen (Klassik, Jazz, Rock)</li> <li>- Erkennen und beschreiben verschiedener Stilmerkmale und deren Entwicklung</li> <li>- Kennen und Beschreiben der Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen und musikalischen Entwicklungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis wichtiger Musikgattungen (z.B. Liedformen, Konzert, Sinfonie, Blues etc.) und deren Merkmale</li> <li>- Kenntnis von Epochen- und Stilspezifischer Instrumente und Besetzungen, Formen und sonstiger typischer Gestaltungsmittel (Harmonieschemata, Rhythmus-patterns, Satzarten, Tonsysteme etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktive Teilnahme an Unterrichtsgesprächen</li> <li>- Szenisches Spiel</li> <li>- Erstellen musikalischer „Landkarten“</li> <li>- Erstellung von Zeitleisten</li> <li>- Referate zu einzelnen Stilepochen</li> </ul>
<b>Verwendungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erkennen und Beschreiben manipulativer Eigenschaften von Musik</li> <li>Kennen verschiedener Funktionen von Musik und der dazu eingesetzten typischen Gestaltungsmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kenntnis und Beschreibung musikalischer Parameter (Dur-Moll, Dissonanz-Konsonanz Chromatik, Intervallkonnotationen, metrische und ametrische Musik, Taktarten, Klangfarben) und ihren klischeehaften manipulativ eingesetzten Wirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktive Teilnahme an Unterrichtsgesprächen</li> <li>- Erstellung von Seh-/Hörprotokollen zu Filmausschnitten oder Werbespots</li> </ul>

Inhaltsfelder	Kompetenzbereich Reflexion	Musikalische Basiskompetenzen	Leistungsbewertung
<b>Bedeutungen</b>	Die SuS reflektieren über verschiedene Arten musikalischer Sprache und Bedeutungen. Sie beurteilen verschiedene Musik hinsichtlich ihrer Qualität. (z.B. in der Frage „Was ist musikalischer Kitsch“)	Die SuS entnehmen Texten Notenmaterial relevante Informationen und können sie in einen übergeordneten Zusammenhang bringen. Sie bewerten sachlich begründet die Qualität einzelner Musikstücke vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnahme an Unterrichtsgesprächen</li> <li>Entwurf und Darstellung von Rollenspielen (z.B. einer Podiumsdiskussion)</li> <li>Abfassung einer schriftlichen Musikkritik</li> </ul>
<b>Entwicklungen</b>	Die SuS reflektieren über die Bedingungen und Ursachen musikalischer Entwicklungen sowie über die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen und musikalischen Phänomenen.	Die SuS können Musikstücke in den Zusammenhang ihrer historischen und gesellschaftlichen Entstehungsgeschichte einordnen und vor diesem Hintergrund problematisieren und bewerten.	s.o.

<b>Verwendungen</b>	Die SuS reflektieren über Musik in verschiedenen Verwendungszusammenhängen. Sie erkennen und problematisieren die Manipulationsmöglichkeiten der Musik z.B. im Bereich der Politik, der Wirtschaft und der Unterhaltung.	Die SuS kennen verschiedene außermusikalische Verwendungsbereiche von Musik.  Sie kennen verschiedene Techniken der musikalischen Funktionalisierung und erkennen diese in den einzelnen Kontexten. Sie sind in der Lage, die Funktionalisierung von Musik angemessen zu reflektieren und zu problematisieren,	s.o.
---------------------	--	--	------

## Leistungsbewertung in der SII

### 1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Grundlage für die Leistungsbewertung im Fach Musik der SII sind der geltende Kernlehrplan für die Sekundarstufe II an Gymnasium und Gesamtschule in NRW im Fach Musik, die Vorgaben für das Zentralabitur und das schulinterne Curriculum.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Rezeption“, „Produktion“, „Reflexion“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Bei Schüler\*innen, die Musik als Prüfungsfach gewählt haben, wird die Gesamtnote zu gleichen Teilen aus den zwei Klausuren pro HJ und den Sonstigen Leistungen (s.u.) gebildet. Bei Schüler\*innen, die Musik nicht als Prüfungsfach im Abitur gewählt haben, ergibt sich die Gesamtnote aus der Sonstigen Mitarbeit.

Schüler\*innen, die Musik nicht als Prüfungsfach im Abitur gewählt haben, haben die Möglichkeit, einen Grundkurs mit praktischem Schwerpunkt zu wählen. In den Vokal- oder Instrumentalpraktischen Kursen erhalten die gestaltungspraktischen Leistungen ein besonderes Gewicht. (s.u.)

### 2 Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

#### 2.1 Klausuren

Bei Schüler\*innen, die Musik als Klausurfach gewählt haben, wird die Gesamtnote zu gleichen Teilen aus den Klausuren und den Sonstigen Leistungen im Unterricht gebildet. Aufga-

benstellungen und Leistungsanforderungen in den Klausuren richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für die SII, den Vorgaben des Zentralabiturs und (besonders in der EF) dem schulinternen Curriculum. Die Formulierung der Aufgaben hat zunehmend die Anforderungen der zentralen Abiturprüfungen zu berücksichtigen und orientiert sich an den für das Fach festgelegten Operatoren. Die Bewertung der Klausuren erfolgt dabei nach einem für die Schüler\*innen transparenten, bepunkteten Kriterienkatalog (tabellarischer Erwartungshorizont). In den Halbjahren werden wechselnd unterschiedliche Klausurentypen entsprechend der drei Anforderungsbereiche geschrieben (Analyse und Interpretation/ Erörterung fachspezifischer Texte/ Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung). Wenigstens eine Klausur pro SJ sollte eine Gestaltungsaufgabe zum Thema haben.

## **2.2 Facharbeiten**

Die Facharbeit ersetzt in Q1.2 eine Klausur. Eine Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen.

## **2.3 Bewertung von Lernerfolgskontrollen**

Angekündigte kurze schriftliche Übungen oder Überprüfungen der Hausaufgaben sollen in der Dauer auf 15 Minuten beschränkt bleiben und sollten in der Notengebung berücksichtigt werden, aber keine bevorzugte Stellung einnehmen.

## **3 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“**

Die Schüler\*innen erhalten regelmäßig zum Quartalsende eine Rückmeldung zu ihren erbrachten Leistungen. Alle Leistungen, die ein\*e Schüler\*in im Zusammenhang mit dem Unterricht erbringt (ausgenommen Klausuren und Facharbeit) gehen in die Bewertung ein. Sie umfassen Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbringen. Dazu gehören mündliche, schriftliche und musikalisch-praktische Beiträge.

### **3.1 Schriftliche Leistungen**

Schriftliche Beiträge zum Unterricht werden als wichtiger Bestandteil der Sonstigen Mitarbeit gewertet. Schriftliche Beiträge aus dem Unterricht sind z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten oder Versuchen, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps oder Protokolle. Ebenso bewertet werden

- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- die Genauigkeit, Komplexität, sachliche Richtigkeit und mediengerechte Umsetzung von Hörprotokollen
- regelmäßige und vollständige Anfertigung der gestellten Hausaufgaben.

### **3.2 Mündliche Leistungen**

Beurteilt wird die Qualität und Kontinuität der mündlichen Mitarbeit im unterrichtlichen Zusammenhang (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Präsentationen, Kurzreferate). Mündliche Leistungen werden in einem fortdauernden Prozess festgestellt. Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen. Weitere Aspekte der mündlichen Mitarbeit:



- Konstruktivität der Mitarbeit
- Nachweis der Fähigkeit zu selbstständigem Denken
- Freiwilligkeit der Beiträge
- mündliche Vorträge

### 3.3 Gestaltungspraktische Leistungen

Die alleinige Existenz instrumentaler Fähigkeiten darf nicht Kriterium der Leistungsbewertung sein. Diese werden jedoch dann berücksichtigt, wenn sie im Musikunterricht zum Tragen kommen. Hier ist besonders der individuelle Lernfortschritt zu berücksichtigen. Zum Tragen kommen ebenso fachspezifische kreative Gestaltungen wie Bilder, Videos, Collagen oder Rollenspiele.

Aspekte für die Bewertung gestaltungspraktischer Leistungen sind:

- Kreativität und Originalität gefundener Lösungen
- Qualität der Präsentation und der Ergebnisse
- Berücksichtigung zuvor erworbener Techniken und Grundlagen
- Bereitschaft zur Präsentation (auch im Rahmen der Schulkonzerte)
- Bereitschaft und Neugier sich auf Neues, Ungewohntes oder Experimentelles einzulassen
- die Fähigkeit im Zusammenspiel zuhören und auf andere achtgeben zu können

### 3.4 Referat/ Kurzvortrag

Das Anfertigen von Referaten/ Kurzvorträgen ist nicht in jedem Kurs obligatorisch, sondern erfolgt themenabhängig.

Bewertungskriterien:

- Auswahl und Zusammenstellung von Material
- problembezogenes Ordnen und Auswerten des Materials
- Gliederung
- Zeitplanung im Hinblick auf Anfertigung und Vortrag
- übersichtliche Präsentation (mediengestützt)
- Vortrag,
- klärende Reaktion bei Rückfragen

## 4. Formen und Verfahren der Leistungsmessung

### 4.1 Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen

	sich z. B. auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• innermusikalische Phänomene,</li> <li>• Musik in Verbindung mit anderen Medien,</li> <li>• Musik unter Einbezug anderer Medien.</li> </ul>
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt. Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.

#### 4.2 Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z. B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.
Musikalische Strukturen erfinden	Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z. B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.

#### 4.3 Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet.
Musikbezogene Problemstellungen erörtern	Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.